

## 15.15 | MERKBLATT IMKEREI IM KLEINGARTENVEREIN

**In immer mehr Kleingartenvereinen sind Imker vertreten. Allerdings muss beim Imkern einiges beachtet werden.**

Bevor mit dem Imkern begonnen werden darf, muss vorab der Umgang mit Bienen erlernt werden. Die Imkervereine bieten hierzu Lehrgänge an, in denen man den praktischen Umgang erlernen kann. Auf den Lehrgängen und später im Imkerverein können Kontakte geknüpft und erlerntes Wissen vertieft werden.

Nach der Bienenseuchen-Verordnung ist **Haltung von Bienen meldepflichtig**. Jeder Imker muss die Tierhaltung **spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzeigen**. Er erhält daraufhin eine Tierhalternummer. Ändert sich die Anzahl der gehaltenen Völker oder deren Standort müssen diese Änderungen ebenfalls gemeldet werden.

Um günstigen Versicherungsschutz zu erhalten, sollten sich Imker im regionalen Imkerverein organisieren.  
(Imkerverband Hamburg e.V. - [www.ivhh.de](http://www.ivhh.de))

### **Bienenhaltung im Kleingartenverein muss immer vom Vereinsvorstand schriftlich genehmigt werden.**

Hierbei sollten folgende Unterlagen abgefordert und in die Parzellenakte aufgenommen werden:

- Kopie der Lehrgangsbestätigung des Imkerkurses
- Kopie des Nachweises der Tierhalternummer
- Nachweis, dass der Imker entweder Mitglied in einem Imkerverein ist oder die Bienenhaltung über seine private Haftpflichtversicherung abgesichert ist

### **Weitere Informationen und Formular zur Anzeige von Bienenvölkern sind verfügbar unter:**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/tiere/meldepflicht-bienenhalter-89356>

### **Zuständig ist hier die:**

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)  
Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
Billstraße 80  
20539 Hamburg  
E-Mail: [tierhalterregistrierung@justiz.hamburg.de](mailto:tierhalterregistrierung@justiz.hamburg.de)